

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Primar- und Sekundarschule Gossau

26. November 2021

Informationen zu Covid-19 / Maskentragepflicht ab der 4. Primarklasse ab 1. Dezember 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Regierungsrat hat die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bildungsbereich als Reaktion auf die steigenden Fallzahlen angepasst. [Link Regierungsratsbeschluss Nr. 1367/2021, Verordnung](#)

Ab dem 1. Dezember 2021 gilt eine generelle Maskentragepflicht in allen Innenräumen der Schulanlagen für Kinder ab der 4. Primarklasse sowie für alle erwachsenen Personen. Die Maskentragepflicht gilt auch für den Sport- und Musikunterricht, für die Tagesstrukturen und für freiwillige schulische Aktivitäten. Es wird empfohlen, die Masken bereits ab dem kommenden Montag zu tragen.

Dank des repetitiven Testens an den Schulen konnten bislang umfangreiche Quarantänemassnahmen verhindert werden. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, die sich mehrheitlich noch nicht impfen lassen können, müssen angesichts der epidemiologischen Lage weitere Schutzmassnahmen ergriffen werden.

Freiwillige Befreiung von der Maskentragpflicht

- Die freiwillige Befreiung durch Vorlegen eines Zertifikates ist aufgehoben.
- Die Maskentragepflicht gilt damit auch für Geimpfte und Genesene.

Dispensation von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen

- Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler mit einer ärztlichen Maskentragdispens aus gesundheitlichen Gründen, reichen diese in Kopie der Schulleitung ein und müssen wöchentlich ein negatives Testergebnis vorweisen (Selbsttests werden nicht anerkannt).
- Eine Teilnahme beim repetitiven Testen wird anerkannt.

Freiwillige repetitive Tests

- Die Schule Gossau führt weiterhin repetitive Tests durch. Bei positiven Pools gilt die Maskentragepflicht nach wie vor auch für die Kinder der 1. bis 3. Primarklassen.

Maskenabgaben

- Hygiene-Masken werden unentgeltlich von der Schule zur Verfügung gestellt. Ihr Kind erhält diese von seiner Lehrperson.
- Bitte beachten Sie, dass weiterhin nur Masken zugelassen sind, welche die BAG-Empfehlungen erfüllen. So genannte Community-Stoffmasken gewähren kaum Schutz und sind im Unterricht deshalb nicht zugelassen.

Weiterführende Informationen finden Sie im aktualisierten Schutzkonzept auf unserer Homepage sowie auf jener des Volksschulamtes.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und das Mittragen dieser Schutz-Massnahme.

Gerne stehen Ihnen die Lehrpersonen Ihres Kindes und/oder die Schulleitungen der Primar- und Sekundarschule für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Katharina Schlegel
Schulpräsidentin



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung